

**aufPASSEN
und nicht
nachLASSEN!**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)689-H

Öffentliche Anhörung - 20.02.2013
20.02.2013

Lex Asse

Anmerkungen des Asse II-Koordinationskreises

Dipl.-Ing. Udo Dettmann M.Eng.

Berlin, 20. Februar 2013

Ziel ist die Rückholung

1. bestmögliche Beschleunigungswirkung für die Rückholung
2. bestmöglicher Schutz vor einer unnötigen Ausrufung eines Notfalls mit der Konsequenz einer Verfüllung mittels Flutung
3. maximale Rechtssicherheit für den Rückholungsprozess

§ 4 StrlSchV

Rechtfertigung

- Beseitigung einer atomaren Altlast
- kein langfristig sicherer Lagerort
- somit keine eigenständige Handlung/Aktion

§ 4 StrISchV

Rechtfertigung

- Beseitigung einer atomaren Altlast
- kein langfristig sicherer Lagerort
- somit keine eigenständige Handlung/Aktion
- kein Abwägen von Risiken zu Nutzen

§ 4 StrlSchV

Rechtfertigung

- Beseitigung einer atomaren Altlast
- kein langfristig sicherer Lagerort
- somit keine eigenständige Handlung/Aktion
- kein Abwägen von Risiken zu Nutzen

- Beseitigung muss stattfinden,
der Rechtfertigungsgrundsatz findet keine Anwendung

Abs. 2, Satz 3

kein „vorzugsweise“

- „Die Stilllegung soll vorzugsweise nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen.“

- Rückholung klar als Ziel definieren

Abs. 2, Satz 3

kein „vorzugsweise“

- „Die Stilllegung soll vorzugsweise nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen.“
- Rückholung klar als Ziel definieren
- „vorzugsweise“ ist interpretationsfähig
 - darauf verzichten

Abs. 2, Satz 4

Unterbrechen statt Abbrechen

- „Die Rückholung ist abzuberechnen, wenn...“
- Ist-Zustand:
abberechnen, in einen Abwägungsprozess gehen
suggeriert, der bisherige Weg war „falsch“

Abs. 2, Satz 4

Unterbrechen statt Abbrechen

- „Die Rückholung ist abzuberechnen, wenn...“
- Ist-Zustand:
abberechnen, in einen Abwägungsprozess gehen suggeriert, der bisherige Weg war „falsch“
- Soll-Zustand:
unterbrechen, in einen Abwägungsprozess gehen suggeriert, der bisherige Weg hat „Probleme“

Abs. 2, Satz 4

Unterbrechen statt Abbrechen

- „Die Rückholung ist abzubrechen, wenn...“
 - Ist-Zustand:
abbrechen, in einen Abwägungsprozess gehen suggeriert, der bisherige Weg war „falsch“
 - Soll-Zustand:
unterbrechen, in einen Abwägungsprozess gehen suggeriert, der bisherige Weg hat „Probleme“
- Abwägungsprozesses hat größeren Spielraum

Abs. 2, Satz 2

Planfeststellung

- „bis zur Stilllegung bedarf es keiner Planfeststellung“

Abs. 2, Satz 2

Planfeststellung

- „bis zur Stilllegung bedarf es keiner Planfeststellung“

- Maßnahmen, die
 - nicht der Rückholung dienen
 - der Rückholung entgegenlaufenbenötigen ein Planfeststellung
 - z.B. Einleiten von Flüssigkeiten

Transparenz

- Erlasse und Verwaltungsvorschriften (sowie deren Entwürfe) sind zu
 - veröffentlichen
 - der Asse II-Begleitgruppe vorzustellen

Transparenz

- Erlasse und Verwaltungsvorschriften (sowie deren Entwürfe) sind zu
 - veröffentlichen
 - der Asse II-Begleitgruppe vorzustellen

- analog
 - Umweltinformationsgesetz
 - Informationsfreiheitsgesetz